

Bürgermeister Gottschald: Die dritte Deputation würde doch wohl nicht Umgang nehmen können, diese Petition mit in Erwägung zu ziehen, da der Antrag der zweiten Kammer auf dieselbe gegründet worden ist; sie wird daher auch an die dritte Deputation zur Berathung zu verweisen sein.

Präsident v. Gersdorf: Meine Meinung geht allerdings dahin, daß der Thielau'sche Antrag noch an die dritte Deputation abgegeben werde; es hätte das sich auch nach dem Auslegen finden können. Indes kann man die ganze Sache an die dritte Deputation verweisen, diese begutachtet dieselbe und sagt dann zu dem Uebrigen, inwiefern es beizulegen oder auszulegen sei.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich bemerke, daß die Petition, welche zu diesem Antrag eingelegt hat, eigentlich mehr eine Beschwerde zu nennen ist; denn sie bittet, daß eine von der Regierung getroffene Maßregel wieder aufgehoben werden möchte. Es ist mehr gegen das Interesse des Ministerii; aber unbemerkt konnte ich es nicht lassen, daß es keine Petition, sondern eine Beschwerde ist.

Bürgermeister Behner: Ich kenne die Sache aus den Verhandlungen; auch mir ist eine Petition aus unserer Gegend zugegangen. Einen genauen Zusammenhang mit dem Thielau'schen Antrage hat die Petition und ich sollte daher meinen, wenn wir diesen an die dritte Deputation verweisen, sei es zweckmäßig, auch diese Petition dorthin abgeben zu lassen.

Präsident v. Gersdorf: Also würde es bei der vorgeschlagenen Resolution verbleiben können.

Nun folgt auf der Registrande:

3. (Nr. 182.) Petition des Mädchenlehrers und Organisten Adolph Friedrich Grabner zu Zwönitz um angemessene Erhöhung des §. 39 des Schulgesetzes festgesetzten Minimums des Schullehrergehalts.

Präsident v. Gersdorf: Es ist eine Petition, von der ich glaubte, daß sie auszulegen sei.

D. Großmann: Ich habe schon die Petition zur meinigen gemacht. Sollte aber vielleicht früher oder jetzt eine ähnliche Petition in der zweiten Kammer verhandelt werden, dann würde ich mich damit einverstanden erklären, daß auch diese hinübergegeben, dann aber auch hier berathen werde. Es scheint mir allerdings der Gegenstand von Bedeutung und das Gesuch hinlänglich motivirt zu sein.

Staatsminister v. Wietersheim: Es sind allerdings mehrere auf denselben Gegenstand bezügliche Petitionen bei der dritten Deputation der zweiten Kammer vorhanden. Diese hat schon mit den königlichen Regierungscommissarien darüber Berathung gepflogen, und es ist eine baldige Berichterstattung darüber zu erwarten.

Präsident v. Gersdorf: Da dieser Gegenstand in der zweiten Kammer soeben verhandelt wird, so würden wir am besten thun, diese Petition sofort an die zweite Kammer abzugeben.

4. (Nr. 183.) Petition der Geistlichen und Schullehrer der Ephorie Leisnig, Herr Pastor und Superintendent Haan zu Leisnig und Genossen, um eine Entschädigung für den Wegfall der bis zum Erscheinen des Parochialgesetzes vom 8. März 1838

den Geistlichen und Schullehrern zuständig gewesenen Befreiung von den Parochiallasten.

D. v. Ammon: Die Petition ist mir von den Geistlichen und Schullehrern der Ephorie Leisnig zugekommen. Sie betrifft das viel besprochene Thema der Beiträge zu Parochial- und Schullasten. Da, soviel ich mit einem allgemeinen Blick übersehen konnte, sie mit den Grundsätzen übereinstimmt, zu welchen ich mich in der Kammer bekannt habe, so fühle ich mich veranlaßt, diese Petition zu vertreten und sie zu der meinigen zu machen.

Präsident v. Gersdorf: Dann würde sie an die dritte Deputation abgegeben sein.

5. (Nr. 184.) Bericht der zweiten Deputation über das Postulat für die Gelehrtenschulen auf die Jahre 1843.

Präsident v. Gersdorf: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

6. (Nr. 185.) Die Hospitaliten Jacob Baschang und Johann Gottlieb Bär zu Hubertusburg überreichen einen Nachtrag zu ihrer sub Nr. 86 eingetragenen Beschwerde.

Präsident v. Gersdorf: Ueber die Hauptsache wird heute ebenfalls Vortrag erstattet. Da diese letztere Eingabe noch ganz spät einging, so ist sie sofort an den Herrn Referenten abgegeben worden, um, soweit thunlich, bei dem Vortrage mit darauf Rücksicht nehmen zu können.

7. (Nr. 186.) Der Herr Advocat Friedrich Moritz Gast zu Leipzig überreicht zur Vertheilung an die Mitglieder der dritten Deputation und andere Kammermitglieder 12 Exemplare der von ihm unter dem Titel: „die Nothwendigkeit des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens bei der Criminal- und Civilrechtspflege u. s. w.“ herausgegebenen Druckschrift.

Präsident v. Gersdorf: An die dritte Deputation sind die für sie bestimmten Exemplare abgegeben worden; die übrigen befinden sich in der Kanzlei und stehen denjenigen Herren, welche sie einsehen oder, soweit sie ausreichen, an sich nehmen wollen, zu Diensten.

8. (Nr. 187.) Petition der Seifensiedermeister zu Döbernhau, Christian Gottlieb Hinkel und Genossen, um Herabsetzung des Eingangszolls auf ausländischen Talg.

Präsident v. Gersdorf: Es ist eigentlich eine Beschwerde, darüber, daß sie nicht beschieden worden sind.

Vizepräsident v. Carlowitz: Man kann allerdings die Eingabe vielleicht ebensowohl eine Beschwerde, als eine Petition nennen. Uebrigens ist diese Petition, ich will sie so nennen, an mich gelangt, mit der Bitte, sie zu bevorzugen. Nun ist es vielleicht der Kammer noch erinnerlich, daß dieselben Petenten bereits am verflossenen Landtage sich an die Ständeversammlung mit demselben Gesuche gewendet haben. Sie erlangten auch damals im Allgemeinen eine beifällige Erklärung, nicht nur der Ständeversammlung, sondern selbst eine Zusicherung der Regierung, sich bei den Zollvereinsstaaten für den Antrag verwenden zu wollen; allein es ist inmittelst keine Abhülfe erfolgt. Ich bin nun zwar weit entfernt, der hohen Staatsregierung einen Vorwurf machen zu wollen, und kann dies um so weniger, als ich